

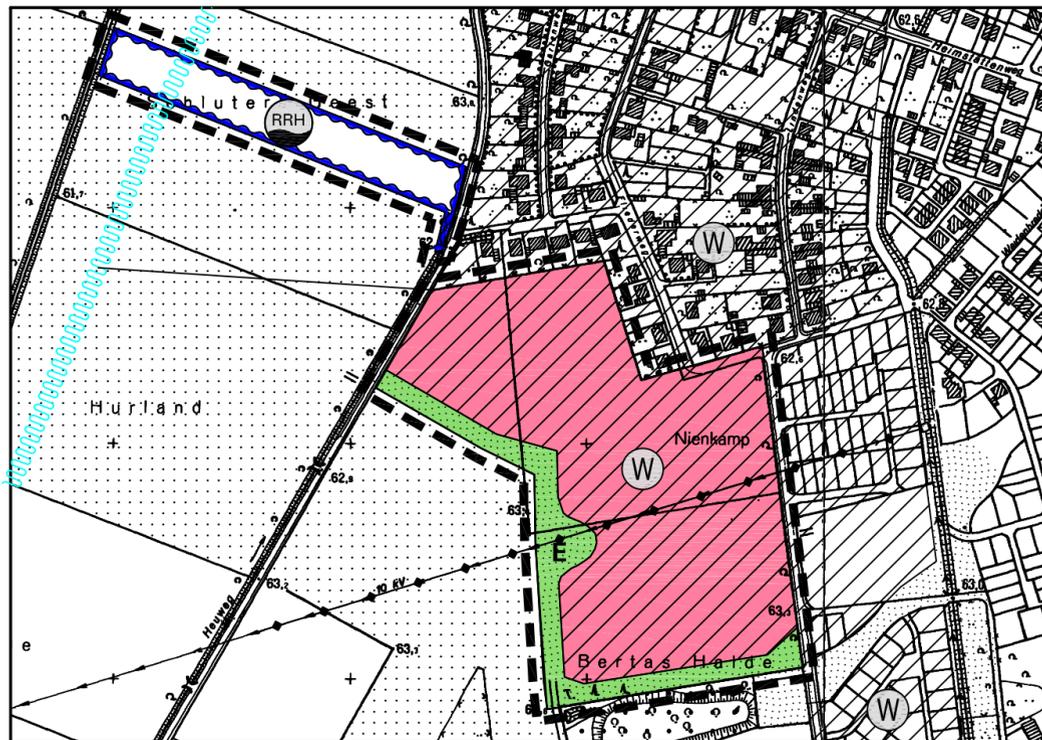
Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- 10kV-Freileitung (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Fläche für Wald



Darstellung neu

- Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Grünfläche, Zweckbestimmung Eingrünung/Spielplatz (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Fläche für die Regenwasserrückhaltung und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 5(2) Nr. 7 BauGB, naturnahe Anlage)
- Nachrichtliche Übernahme: Überschwemmungsgebiet des Umlaufbachs
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Stadt Drensteinfurt: 37. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB

Die 37. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom eingeleitet worden.
 Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt
 Schriftführer
 Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am angeschrieben.

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 37. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Drensteinfurt, den
 Schriftführer
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 37. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt
 Schriftführer
 Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit
 Verfügung vom, AZ.
 Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Drensteinfurt, den
 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000



September 2010